



Rottenburg, den 22. April 2021

Geschäftszeichen: Bischof_755.0/1

49. Mitteilung zur aktuellen Lage Ergänzende Anordnung zur Feier der Liturgie – Gottesdienste im Freien

Sehr geehrte Herren Pfarrer und Diakone, liebe Mitbrüder,
sehr geehrte Damen und Herren Gewählte Vorsitzende
der Kirchengemeinde-, Pastoral- und Gesamtkirchengemeinderäte,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im pastoralen Dienst,

bereits im vergangenen Jahr hat sich vieler Orts in unserer Diözese eine gute Routine für die Feier von **Gottesdiensten im Freien** etablieren. Angesichts der Situation, dass nun in vielen Regionen die Feier von Gottesdiensten im Kirchenraum ausgesetzt werden musste, soll dieser Impuls aufgenommen werden, um in verantworteter Weise die Feier von Gottesdiensten trotzdem zu ermöglichen.

Abhängig von der 7-Tages-Inzidenz treten daher ab Montag, 26. April 2021 folgende ergänzende Anordnungen in Kraft:

In Stadt-/Landkreisen, in denen an drei aufeinander folgenden Tagen die 7-Tages-Inzidenz **über dem Wert von 200** liegt, sind Gottesdienste im Freien unter den geltenden Maßgaben ohne Gemeindegesang weiterhin möglich. Liegt die 7-Tages-Inzidenz an drei aufeinander folgenden Tagen **über dem Wert von 300**, so sind auch Gottesdienste im Freien nicht mehr möglich.

In Stadt-/Landkreisen, in denen an fünf aufeinander folgenden Tagen die 7-Tages-Inzidenz **unter dem Wert von 200** liegt, ist bei Gottesdiensten im Freien ein eingeschränkter Gemeindegesang nach Maßgabe des Pandemiestufenplans möglich.

Prozessionen sind bei einer 7-Tages-Inzidenz von unter 200 an fünf aufeinander folgenden Tagen erlaubt. Sie erfordern eine sorgfältige und zurückhaltende Planung, da die Zugänge und der Verlauf, insbesondere der Mindestabstand, nur schwer kontrollierbar sind. Ein eingeschränkter Gemeindegesang kann nur erfolgen, wenn die Prozession, z.B. an einer Station, zum Stehen kommt. Während die Prozession in

Bewegung ist, ist Gesang nicht erlaubt. Es gelten darüber hinaus die Maßgaben für Gottesdienste im Freien, insbesondere auch, dass für Prozessionen ein schriftliches Infektionsschutzkonzept erstellt werden und eine Anmeldung bei den Ortsbehörden erfolgen muss.

Mit den besten Wünschen für diese erneut bewegten Tage der Osterzeit.

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Gebhard Fürst'. The signature is written in a cursive style with a prominent initial 'G' and a small 'n' above the 'st'.

Dr. Gebhard Fürst

Bischof